

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0038/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Darstellung der personellen Situation im Fachbereich Jugend und Soziales und der daraus resultierenden Anforderungen für den Stellenplan 2023; hier: Bereich Jugend

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

In seiner Sitzung am 13.12.2022 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Vorlagen der Fachbereiche zur Personalsituation zur Beratung in die Fachbereiche verwiesen.

Risikobewertung:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

Der Personalbedarf im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach steigt seit Jahren stetig an und ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Die Ursachen des sich erhöhenden Personalbedarfs sind im Wesentlichen der Ausweitung der gesetzlich vorgeschriebenen und pflichtigen Aufgaben in qualitativer und quantitativer Hinsicht geschuldet. Die Aufgabenschwerpunkte des Jugendamtes liegen dabei in den Produktgruppen 06.560 – Kinder in Tagesbetreuung – und 06.570 - Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien -. Der Bereich Kinder in Tagesbetreuung wird seit Jahren auf der Basis eines breiten, gesellschaftspolitischen Konsens ausgebaut und auch künftig weiter ausgebaut werden müssen (z.B. Rechtsanspruch OGS). Die Anzahl der Betreuungsplätze steigt stetig und in der Folge der dazugehörige administrative Aufwand von der Fachberatung, über die Abwicklung der Finanzierung bis hin zur Heranziehung der Eltern im Rahmen der Beitragspflicht. Trotz des steten Ausbaus der Betreuungsangebote bleibt eine Versorgungslücke, die insbesondere 2022 im Zusammenhang mit der Geltendmachung bestehender Rechtsansprüche bis hin zur verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren geführt und somit einen beträchtlich höheren Arbeitsaufwand verursacht hat. Für die Sitzung des JHA am 09.03.2023 wird die jährliche Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vorgelegt, die Auskunft darüber gibt, wie sich Bedarf und Angebot an Betreuungsplätzen zueinander verhalten. Je mehr der Bedarf vom Angebot abweicht, umso größer ist der Arbeitsaufwand für den Jugendbereich. Im Bereich der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien führen weiterhin steigende Fallzahlen sowie erhöhte rechtliche Anforderung an die Fallbearbeitung zu weiter wachsendem Arbeitsaufwand (verursacht u.a. durch gesellschaftlichen Wandel, die Corona-Pandemie mit Folgewirkungen usw.). Insbesondere in den unmittelbar Beteiligten Sachgebieten der Bezirkssozialarbeit und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Eine deutliche Zunahme neuer Aufgaben wird im Rahmen der beschlossenen SGB VIII-Reform und ihres Fokus auf die inklusive Gestaltung der Jugendhilfe erwartet. Im JHA wurde und wird zur Reform des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und zum Landeskinderschutzgesetz und deren Auswirkungen informiert.

Aktuelle Personalsituation

5-51

Zum Stellenplan 2022 wurden in der Bezirkssozialarbeit 8,0 Stellen sowie eine Sachgebietsleitungsstelle zugesetzt, die nach einer aktualisierten Personalbedarfsbemessung und nach Freigabe durch den Jugendhilfeausschuss seit Ende September 2022 bewirtschaftet werden können. Laufende Besetzungsverfahren führen dazu, dass sich der Bereich einer Deckung des bemessenen Stellensolls langsam annähert. Eine nach wie vor für diesen Bereich generell typisch hohe Fluktuation durch Stellenwechsel und Elternzeiten erschweren diese Bemühungen ebenso wie der sich verstetigende Fachkräftemangel für soziale Berufe.

Aktuell sind der Abteilung 91,5 Stellen zugeordnet. 70 davon im Pädagogischen Bereich und 21,5 im Bereich der Verwaltung. Im Pädagogischen Bereich sind zum 31.10.2022 insgesamt 15,5 Stellen unbesetzt, im Bereich der Verwaltung 3,0 Stellen.

Das Jahr 2023 wird davon geprägt sein, die in einem Vergabeverfahren ausgewählte Jugendamtssoftware zu implementieren. Hierzu wird im JHA am 09.03.2023 weiter berichtet. Zudem werden – gemeinsam mit Fachbereich 1 – Anstrengungen unternommen, um dringend benötigte und qualifizierte Fachkräfte anzuwerben. Weiterhin gilt es hinsichtlich der Aufwendungen für die Jugendhilfe, Konsolidierungspotentiale zu heben. In diesem Zusammenhang begrüßt die Verwaltung ausdrücklich die von der Politik eingeforderte „Orga-Untersuchung“, auch wenn diese zeitweise nicht unerhebliche Personale bei der Erhebung

und Durchführung binden wird. Seitens Dezernat VV III und FB 5 wird davon ausgegangen, dass diese die derzeit schon vorhandenen Stellenbedarfe bestätigen wird, auch bei ggfs. organisatorischen Umstellungen. Die geplante Orga-Untersuchung wird – in Absprache mit dem Fachbereich 1 – in 2023 eingeleitet.

- Organisationseinheit - Aufgabenbereich - Umfang - Wert	Begründung	Votum Verwaltungsvorstand
5-513 Verfahrenslotse*in 1,0 S 15	Das SGB VIII garantiert künftig allen jungen Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe geltend machen, einen Rechtsanspruch auf die Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen. Diese Verpflichtung trifft alle örtlichen Träger der Jugendhilfe.	Aufnahme in den Stellenplanentwurf
5-510 u.a. Bezirkssozialarbeiter*in 2,0 S 14	Basis des Stellenvolumens in der BSA bildet die im Sommer 2022 aktualisierte Personalbemessung. Im Rahmen des Qualitäts- und Finanzcontrollings konnten Einspar- und Optimierungspotentiale identifiziert werden, die durch inhaltliche Anpassungen in der Fallarbeit gehoben werden könnten. Hierdurch könnten Fremdvergaben an freie Träger der Jugendhilfe und somit hohe Fallkosten vermieden werden. Grunderfordernis wäre die Zusetzung von 2,0 weiteren Stellen.	Keine Aufnahme in den Stellenplanentwurf 2023
5-515 SB Wirtschaftliche Jugendhilfe 2,0 EG 09c / A 10	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) steht in einem engen Arbeitszusammenhang mit der Bezirkssozialarbeit (BSA). Den personellen Zusetzungen der letzten Jahre in der BSA ist die WJH nicht im gleichen Verhältnis gefolgt, so dass sich das Verhältnis verschlechtert hat. Aktuell werden für die WJH Prozessbeschreibungen und eine darauf aufbauende Personalbemessung durchgeführt. Hochrechnungen aus diesem Verfahren bilden die Basis für die Anmeldung zum Stellenplan 2023.	Keine Aufnahme in den Stellenplanentwurf 2023

5-55

In der Abteilung 5-55 Kinder-, Jugend- und Familienförderung werden die Aufgaben der Fachberatungen (5-550), der Betriebskostenzuschüsse (5-551) sowie der Elternbeiträge (5-552) wahrgenommen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben stehen dem Bereich 30,5 Stellen zur Verfügung, die aktuell mit 30 Personen besetzt sind. 4,0 Stellen sind vakant, aber in der Nachbesetzung. Der Bereich stellt sich personell z. Z auskömmlich dar, so dass keine Stellen zum Stellenplan 2023 angemeldet wurden.

Konsolidierungsvorschlag:

Im Rahmen der Budgetkonferenzen wurde der Verzicht auf die Besetzung einer 0,5-Stelle Fachberatung sowie einer 1,0 Stelle Sachbearbeitung Elternbeiträge angeboten. Es wurden Standards überprüft und einzelne Arbeitsprozesse verändert, so dass der Bereich im Ergebnis zu Haushaltskonsolidierung beitragen kann. Beide Vorschläge werden realisiert.